

Beitrags- und Gebührenordnung des HSV Mölkau – Die Haie e.V.

(gemäß § 8 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Allgemeine Gebühren und Grundgebühren selbstständiger Abteilungen legt der Vorstand fest.
3. Jahresbeiträge:
(neu ab 1.7.2016)

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Erwachsene (ab 18 Jahren)	120,00 Euro
01 (a) *	Langzeitverletzte Erwachsene (ab 18 Jahren), die wegen der Verletzung nicht am aktiven Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen können	40,00 Euro
02	Fördernde Mitglieder („Jedermanns-Mitgliedschaft“)	40,00 Euro
03	Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	66,00 Euro
03 (a) *	Langzeitverletzte Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren), die wegen der Verletzung nicht am aktiven Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen können	20,00 Euro
04 **	<p>Familienbeitrag:</p> <p>A. Kombination Eltern – Kinder / Jugendliche Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) bei denen mindestens ein Elternteil zahlendes Mitglied des Vereins ist zahlen nur 50 % des maßgebendes Beitrages für Kinder und Jugendliche.</p> <p>B. Kombination Kinder / Jugendliche – Kinder / Jugendliche (Geschwisterkinder) Sind mindestens drei - oder mehr – Geschwisterkinder (bis 18 Jahre) Mitglied des Vereins, so sind das Dritte und jedes weitere Geschwisterkind komplett beitragsfrei. Zur Ermittlung des Beitrages wird immer vom ältesten zum jüngsten Kind gezählt.</p>	
05	Übungsleiter mit Übungsleitervertrag	40,00 Euro
06	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

* Die Beitragsformen 01 (a) und 03 (a) werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Hierzu ist vom Betroffenen ggf. der entsprechende Nachweis zu erbringen. Ab dem Monat des Wiedereinstiegs in den Trainings- oder Wettkampfbetrieb ist automatisch wieder der volle Beitrag fällig.

** Eine Kombination der Beitragsform 04 mit der Beitragsform 03 (a) ist nicht möglich.

4. Gebühren:

- Aufnahmegebühr in den Verein 6,00 Euro.
- Befreiungsgebühr pro nichtgeleisteter Aufbaustunde 5,00 Euro
- Mahngebühren
 - a) Zahlungserinnerung (nur 1x pro Mitglied) frei
 - b) 1. Mahnung 2,00 Euro
 - c) 2. Mahnung 3,00 Euro
 - d) 3. Mahnung (Androhung Vereinsausschluss) 5,00 Euro

5. Veränderungen der persönlichen Angaben (z. B. Anschrift) sind unverzüglich mitzuteilen.

6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den Landessportbund (Sportversicherung und Verwaltungsgebühren), den Stadtsportbund und den Sportfachverband enthalten.

7. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens am 15. vor Beginn eines Quartals (15.12. für das 1. Quartal, 15.3. für das 2. Quartal, 15.6. für das 3. Quartal, 15.9. für das 4. Quartal) auf das Beitragskonto des Vereins. Hierzu wird die Einrichtung eines Dauerauftrages empfohlen.

Kontoinhaber:	<u>Handballsportverein Mölkau – Die Haie e.V.</u>
Kreditinstitut:	<u>Sparkasse Leipzig</u>
IBAN:	<u>DE19 8605 5592 1090 0718 99</u>
BIC:	<u>WELADE8LXXX</u>

8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Satzung möglich.
9. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
10. Gegen den Verein ausgesprochene Strafen, die auf das persönliche Fehlverhalten von Vereinsmitgliedern zurückzuführen sind (z.B. Geldbuße nach Schiedsrichterbeleidigung), werden grundsätzlich vom fehlbaren Mitglied selbst getragen. Zur Vermeidung von Unbilligkeiten und Härtefällen entscheidet in Einzelfällen der Vorstand.
11. Aufbaustunden: Jedes Vereinsmitglied ab 18 Jahren hat pro Saison 20 Stunden gemeinnütziger Vereinsarbeit zu leisten. Im Einzelnen betrifft dies die Tätigkeiten als Kampfgericht, die organisatorische Mitwirkung am Spieltag, die Organisation und Durchführung von jeglichen Vereinsveranstaltungen, die Mitarbeit an der Internetpräsenz des Vereins u.v.a. Eine abschließende Aufzählung ist hierbei nicht möglich. Ohnehin honorierte Tätigkeiten (z.B. Schiedsrichter) sind dabei jedoch nicht einzubeziehen. Für jede nicht geleistete Aufbaustunde zahlt das Mitglied eine sog. Befreiungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro.
Der Abrechnungszeitraum läuft hierbei vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Zudem besteht die Möglichkeit der Übertragung von Aufbaustunden auf andere Vereinsmitglieder. Durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand kann das übertragende Mitglied maximal 10 Aufbaustunden auf andere Vereinsmitglieder – die in der Erklärung namentlich festzulegen sind – übertragen. Die Zahl der Aufbaustunden die ein Mitglied von den anderen Mitgliedern übertragen bekommen kann, ist ebenfalls auf 10 begrenzt. Eine rückwirkende Übertragung auf bereits abgeschlossene Abrechnungszeiträume ist ebenso nicht möglich wie eine Übertragung auf künftige Abrechnungszeiträume.
Mitglieder die erst im Laufe der Saison das 18. Lebensjahr vollenden oder dem Verein beitreten, leisten anteilmäßig Aufbaustunden.
12. Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Gründungsversammlung am 13.06.2005 in Kraft.
1. Änderung am 26.10.2005
 2. Änderung am 29.11.2006
 3. Änderung am 12.03.2008
 4. Änderung am 04.06.2008
 5. Änderung am 12.11.2008
 6. Änderung am 04.11.2009
 7. Änderung am 04.02.2014
 8. Änderung am 25.11.2015